


Antrag für Parteitag / Mitgliederversammlung

| | |
|---|---|
| Abgabe-Datum | 05.07.2023 |
| Antragsteller |  |
| Mitgliedernummer | |
| Telefon | |
| Mail | |
| Gegenstand | |
| Sitzungsdatum / Parteitag | Erster ordentlicher oder außerordentlicher Bundesparteitag nach dem 3. ordentlichen Bundesparteitag. |
| Abstimmungsfähiger Wortlaut (wenn es nicht unsere Regelwerke wie Satzung etc. betrifft, die werden in der Vergleichstabelle behandelt) | <p>Der Bundesparteitag dieBasis möge beschließen:</p> <p>Das Bundesvorstandsmitglied Skadi Helmert (Vorsitzende) hat der Bundespartei durch sein Verhalten und durch sein Handeln im Namen des Bundesvorstands schweren, ideellen Schaden zugefügt (Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung). Er ist deshalb durch den Bundesparteitag abzuwählen.</p> <p>Eine weitere ausführliche Begründung erfolgt mündlich auf dem Parteitag.</p> |

Antrag für Parteitag / Mitgliederversammlung

| | |
|------------|--|
| Begründung | <p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>§ 27 Bestellung und Geschäftsführung des Vorstands</p> <p>(1) Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.</p> <p>(2) Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, dass ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.</p> <p>(3) Auf die Geschäftsführung des Vorstands finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.</p> |
|------------|--|